

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Relevanz und Zielsetzung

Ziel des Kriteriums ist die Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum unter hygienischen Gesichtspunkten, damit es zu keinen negativen Effekten hinsichtlich der Befindlichkeit und gesundheitlichen Beeinträchtigung der Raumnutzer aufgrund verunreinigter Innenraumluft kommt.

Für die Innenraumlufthqualität sind vor allem gebäudebedingte und nutzungsbedingte Einflüsse maßgeblich. Bereits in der frühen Planungsphase und während der Gebäudeerrichtung soll die hygienische und gesundheitliche Sicherheit und möglichst auch die olfaktorische Behaglichkeit (frei von Geruchsbelästigungen) gewährleistet werden. Dies erfolgt durch die Vermeidung von Schadstoffemissionen aus Baustoffen und Bauprodukten, das Vermeiden mikrobieller Verunreinigungen der Innenraumluft sowie durch die Reduzierung der Kohlendioxidkonzentration in der Raumlufth, die durch die spätere Nutzung entsteht. Flüchtige organische Verbindungen und andere chemische Stoffe werden ebenfalls bei der Nutzung durch verschiedene Quellen (u. a. Inventar, Reinigungsmittel, Kosmetika) an die Raumlufth abgegeben; für die Neubau-Zertifizierung vor Gebäudebezug (siehe unten) sind diese jedoch nicht maßgebend. Für die Einhaltung des CO₂-Leitwertes in der Raumlufth während der Nutzung hingegen muss das Gebäude hinsichtlich der Lüftung so ausgelegt sein, dass die CO₂-Vorgaben in der späteren Betriebsphase eingehalten werden können.

Beschreibung

In der Planungsphase kann durch die Auswahl geruchs- und emissionsarmer Bauprodukte bereits die Grundlage für Innenräume mit niedrigen Immissionen an flüchtigen organischen Verbindungen, Formaldehyd und geruchsaktiven Stoffen geschaffen werden. Durch bauphysikalisch einwandfreie Konstruktionen wird die Grundlage zur Vermeidung von mikrobiellen Verunreinigungen, allem voran Schimmelpilzbefall geschaffen. Eine wesentliche Steuerungsmöglichkeit zur Reduzierung des Kohlendioxidgehalts und anderer Stoffe während der Nutzung ist ein ausreichender Luftwechsel durch Frischluftzufuhr innerhalb der Räume.

Für die Beurteilung der Innenraumlufthqualität werden die folgenden Teilkriterien herangezogen:

- 1. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Formaldehyd**
- 2. Kohlendioxidgehalt**
- 3. Mikrobiologische Situation**
- 4. Geruchliche Situation** (Bewertung zurückgestellt)

1. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Formaldehyd

Eine Berechnung der späteren Schadstoffkonzentrationen in Innenräumen während der Planungsphase ist nach heutigem Sachstand nicht möglich. Durch die Auswahl ausgewiesener emissionsarmer Bauprodukte (z. B. geprüft nach AgBB oder „Blauer Engel“) soll die Grundlage für Innenräume geschaffen werden, die möglichst frei von chemischen Verunreinigungen sind.

Erfahrungsgemäß lassen sich die im Kriterium benannten Referenz- und Zielwerte von Innenraumlufthkonzentrationen dann erreichen, wenn die Auswahl und Verwendung der eingesetzten Materialien auf einem schlüssigen Konzept zur Vermeidung von Emissionen aus Bauprodukten basiert und der Einsatz emissionsarmer Materialien in der Bauphase begleitend dokumentiert wird.¹⁾

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Beschreibung

Zur Sicherstellung der Innenraumlufthygiene sind die Räume nach Gebäudefertigstellung und vor Möblierung auf die vorhandenen Immissionskonzentrationen an flüchtigen organischen Verbindungen (Summengehalt: TVOC und Einzelkomponenten) zu überprüfen sowie der Einzelnachweis für Formaldehyd zu führen.

2. Kohlendioxidgehalt

Zur Vermeidung erhöhter Kohlendioxidkonzentrationen bei der späteren Nutzung der Innenräume ist das Raumvolumen und die Lüftungsrate bzw. der Außenluftvolumenstrom maßgeblich, die jeder Person zur Verfügung steht – sowohl bei natürlicher als auch bei mechanischer Belüftung.

Dabei ist insbesondere bei kleineren Räumen mit hoher Belegungsdichte genau zu prüfen, ob eine zumutbare Fensterlüftung für den erforderlichen Luftaustausch ausreicht. Häufig sind für die optimale Belüftung solcher Räume sog. Hybridlüftungskonzepte²⁾ zu empfehlen, die dabei helfen, die Kohlendioxidkonzentrationen weiter zu reduzieren.

Für die Bewertung von maximalen Kohlendioxidgehalten in der Innenraumluft eines Neubaus vor Gebäudebezug ist der Außenluftvolumenstrom – als Ersatzindikator – die maßgebliche Größe für alle Aufenthaltsräume. Hierbei werden Räume für Nutzungen mit vorwiegend sitzenden Tätigkeiten, wie Büros, Besprechungs-, Seminar- und Unterrichtsräume betrachtet.

3. Mikrobiologische Situation

Grundsätzlich besteht für jedes Gebäude – egal ob Neubau oder Bestand – die Gefahr des Vorhandenseins mikrobieller Verunreinigungen bzw. des mikrobiellen Befalls von Oberflächen. Somit ist im Rahmen der Bestimmung der Innenraumhygiene eines Gebäudes auch eine Aussage zum qualitativen Vorhandensein möglicher mikrobieller Verunreinigungen zu treffen.

Die Gefahr von mikrobiologischen Befall von Innenräumen bzw. einzelner Konstruktionen in der Nutzungshase muss durch gezielte Berücksichtigung der hygrothermischen Gegebenheiten sowie durch die gezielte Auswahl entsprechend den Einsatzbedingungen geeigneter Bauprodukte und Konstruktionen schon in der Planungsphase vermieden werden.

Weiterhin ist eine längerfristige bau- oder schadensbedingte Feuchteinwirkung während der Gebäudeerstellung (Undichtigkeiten im wasserführenden System, Restbaufeuchte, Undichtigkeiten und Wärmebrücken in der Gebäudehülle) zu vermeiden, um mikrobiellen Befall vorzubeugen. Daher sollen die Innenräume nach Fertigstellung des Gebäudes auf Mängelfreiheit hinsichtlich möglicher Feuchteinwirkungen im Rahmen einer visuellen und sensorischen Inspektion überprüft werden.

Eine darüber hinausgehende, verdachtsunabhängige messtechnische Untersuchung z. B. der Sporenkonzentrationen in der Luft ist möglich, jedoch im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung nicht (zwingend) erforderlich. Ausnahme: Verdacht auf im Verborgenen vorhandenes Schimmelpilzwachstum (z.B. weil Restbaufeuchte zu lange einwirkte und ein verborgener Befall möglich scheint).

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Beschreibung

4. Geruchliche Situation (Bewertung zurückgestellt)

Geruchsbelästigungen sind oft der erste Grund für Beschwerden von Raumnutzern im Zusammenhang mit Innenraumverunreinigungen. Ob die Gerüche dabei tatsächlich mit höheren Konzentrationen an flüchtigen organischen Verbindungen in der Raumluft einhergehen oder vom Nutzer lediglich als unangenehm empfunden werden, ist dabei zunächst unerheblich für das Maß der Belästigung. Untersuchungen bestätigen, dass Gerüche allein kein Indikator für erhöhte VOC-Konzentrationen in der Raumluft sind. Auch bei niedrigen VOC-Gehalten werden Geruchsbelästigungen geäußert.

Selbst die Tatsache, ob der Raumnutzer ein Fenster öffnen kann oder nicht, kann sein Empfinden in Bezug auf die Innenraumluft beeinflussen. Dies sollte bereits bei der Planung von Gebäuden berücksichtigt werden. Fenster sollten in jedem Fall zu öffnen sein, auch wenn der Luftaustausch laut Gebäudeplanung, z.B. bei Nullenergie- und Energie-Plus-Häusern, vorwiegend (im Winter ausschließlich) über eine Lüftungstechnische Anlage erfolgen soll. Bei der Dimensionierung und regeltechnischen Auslegung der Raumluftechnik ist zu berücksichtigen, dass die Regelung der Luftzufuhr durch geöffnete Fenster verändert werden kann.

Da Gerüche subjektiv wahrgenommen werden und bis heute weder gesundheitlich bewertet, noch methodisch abschließend einwandfrei und reproduzierbar bestimmt werden können, wird vorerst auf die Bewertung von Gerüchen verzichtet. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dieser Indikator in geeigneter Weise in die Bewertung einbezogen werden.

Methode

1. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Formaldehyd

Die Bestimmung des VOC-Gehalts und des Formaldehyds in der Raumluft erfolgt chemisch-analytisch gemäß einschlägiger VDI-Richtlinien sowie der DIN EN ISO 16000-5 und DIN ISO 16000-6.

Die Randbedingungen zur Raumluftmessung bezüglich Messzeitpunkt, der zu erprobenden Räume und der Anzahl der Messungen sind in **Anlage 1** erläutert.

Die Messergebnisse sind nach folgenden Tabellen 1 und 2 einzustufen:

Tabelle 1: Anforderung an die TVOC- und Einzelkonzentrationen

Qualitätsniveau (QN)	Raumlufkonzentration aller untersuchter Räume			Bewertung
	VOC			
	TVOC [mg/m ³]	Zulässige Messwerte TVOC [mg/m ³]	Einzelkonzentrationen	
2	≤ 0,3	≤ 0,304	≤ RW I	50
1	≤ 1,0	0,305 bis 1,04	≤ RW I	25
0	≤ 3,0	1,05 bis 3,04	≤ RW II	0
	> 3,0	≥ 3,05	> RW II	keine Zertifizierung möglich!

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Methode

Tabelle 2: Anforderung an die Formaldehyd-Konzentrationen

Qualitäts-niveau (QN)	Formaldehyd [mg/m ³]	Zulässige Messwerte Formaldehyd [mg/m ³]	Bewertung
2	≤ 0,03	≤ 0,0304	50
1	≤ 0,06	0,0305 bis 0,0604	25
0	≤ 0,10	0,0605 bis 0,104	0
	> 0,10	≥ 0,105	keine Zertifizierung möglich!

Für die Einstufung in QN 1 bis 2 sind alle Einzelanforderungen (TVOC, Einzelkonzentrationen und Formaldehyd) einzuhalten.

Die Erfüllung der Anforderungen gemäß **QN 1 bis 2** ist als arithmetischer Mittelwert aus den Messergebnissen aller untersuchten Räume für **VOC und Formaldehyd getrennt** zu ermitteln.

Für die Gesamtbewertung VOC und Formaldehyd ist das schlechtere Qualitätsniveau maßgeblich. (Z. B.: ergibt sich für VOC eine Bewertungspunktzahl von 35 und für Formaldehyd nur 20, so sind 20 Punkte anzusetzen.)

Für die Einstufung in **QN 0** ist die Überschreitung **einer** der angegebenen Anforderungswerte für TVOC, VOC-Einzelkonzentration oder Formaldehyd entscheidend. Bei geringfügigen Überschreitungen sind unter bestimmten Voraussetzungen Nachmessungen zulässig – siehe hierzu Erläuterung in **Anlage 1** unter „Kontrollmessungen“. Maßgeblich für die Bewertung gemäß **QN 0** und für den Zertifizierungsausschluss bei **Unterschreitung des QN 0** ist der **schlechteste Wert aller untersuchten Räume**.

Die Beurteilungswerte für TVOC sind mit einer Stelle nach dem Komma und für Formaldehyd mit zwei Stellen nach dem Komma – mathematisch gerundet – anzugeben.

In den nachfolgenden Abschnitten 1.1. bis 1.3 sind die Bestimmungen des VOC-Gehalts und des Formaldehyd-Gehalts sowie die Bewertungsgrundlagen erläutert:

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Methode

1.1 Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Gemäß Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind VOC organische Verbindungen mit einem Siedebereich von 50° bis 250° C. Weitere Hinweise zur VOC-Definition sind der Bekanntmachung des Umweltbundesamts: Beurteilung von Innenraumluftkontaminationen mittels Referenz- und Richtwerten, Bundesgesundheitsblatt 50 (2007) S. 990 – 1005 zu entnehmen.

Zur Bewertung werden die Summe der VOC (=TVOC) und VOC-Einzelverbindungen herangezogen.

1. TVOC

Die Bewertung der ermittelten Konzentrationen erfolgt unter Berücksichtigung der „Leitwerte in der Innenraumluft“ des Ausschusses für Innenraumrichtwerte (siehe Tabelle 3)³⁾.

Tabelle 3: Leitwerte⁴⁾ für TVOC des Ausschusses für Innenraumrichtwerte

Stufe	TVOC [mg/m ³]	
1	≤ 0,3	Hygienisch unbedenklich
2	> 0,3 - 1	Hygienisch noch unbedenklich, sofern keine Richtwertüberschreitungen für Einzelstoffe bzw. Stoffgruppen vorliegen
3	> 1 - 3	Hygienisch auffällig
4	> 3 - 10	Hygienisch bedenklich

2. VOC Einzelkonzentrationen - Richtwerte

Richtwerte des Ausschusses für Innenraumrichtwerte⁵⁾

Zusätzlich zu den TVOC-Konzentrationen werden für die Bewertung entsprechend Tabelle 1 die VOC-Einzelkonzentrationen gemäß den aktuell gültigen Richtwerte (RW I- und RW II-Werte) der Ad-hoc AG IRK/AOLG herangezogen [vgl. Ad-hoc Richtwerte]. Hierbei sind die jeweils aktuell gültigen RWI Werte in allen positiv (d. h. mit Punkten) bewerteten Qualitätsniveaus (QN 1 bis 3) einzuhalten.

Treten für VOC-Einzelsubstanzen Überschreitungen der jeweiligen RW I-Werte (aber unterhalb von RW II) auf, führt dies nicht automatisch zu einer Abwertung, sondern es muss im Prüfbericht ein Hinweis auf die mögliche Quelle des Stoffeintrages und eine Aussage zum Abklingverhalten gegeben werden. Ist zu erwarten, dass die Konzentration etwa ein halbes Jahr nach Fertigstellung den RW I-Wert erreicht, kann das Gebäude und das Kriterium in die Punktevergabe einbezogen werden. Bei niedrigen Konzentrationen – absolut betrachtet – von Stoffen, die toxikologisch unauffällig sind und zudem einen hohen Geruchsschwellenwert besitzen, ist diese zusätzliche fachliche Beurteilung zum Abklingverhalten nicht notwendig; dies ist im Einzelfall zu begründen. **Ohne diese ergänzenden Angaben kann das Gebäude keine Bewertungspunkte erhalten und ist QN 0 zuzuordnen.**

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Methode

1.2 Formaldehyd

Die Bewertung von Formaldehyd richtet sich hinsichtlich der Mindestanforderung für die Punktevergabe (QN 1) Richtwert I für Formaldehyd⁶⁾ von 0,1 mg/m³. Ein Überschreiten des Richtwertes führt zum Ausschluss des Gebäudes von der Zertifizierung.

2. Kohlendioxidgehalt

Die Festlegung der erforderlichen Außenluftvolumenströme orientiert sich an den Erfordernissen der ASR A3.6 und der hygienischen Beurteilung für Kohlendioxid in der Innenraumluft durch den Ausschuss für Innenraumrichtwerte [vgl. AIR-Leitwerte], wonach CO₂-Konzentrationen unter 1000 ppm als „hygienisch unbedenklich“ gelten.

Als Grundlage für die Auslegung und Bewertung des personenbezogenen Außenluftvolumenstroms als Ersatzindikator für den Kohlendioxidgehalt gelten die empfohlenen Mindestwerte gemäß DIN EN 13779 (üblicher Bereich):

Tabelle 4: Mindestwerte für die personenbezogenen Außenluftvolumenströme entsprechend der Kategorien entsprechend der DIN EN 13779

Kategorie	Kohlendioxidgehalt im Raum (inkl. CO ₂ -Außenluftkonzentration 400 ppm)	Personenbezogener Außenluftvolumenstrom ⁷⁾ [m ³ /h/Person]
IDA 1	≤ 800 ppm	≥ 54
IDA 2	≤ 1000 ppm	≥ 36
IDA 3	≤ 1400 ppm	≥ 21,6
IDA 4	> 1400 ppm	< 21,6

Für die Bewertung des personenbezogenen Außenluftvolumenstroms wird der Anforderungswert IDA 2 herangezogen, entsprechend der Maßgabe der aktuell gültigen Technische Regel für Arbeitsstätten „ASR A3.6 Lüftung“, wonach der Außenluftvolumenstrom u. a. dergestalt auszulegen ist, dass die CO₂-Konzentration von 1000 ppm⁸⁾ eingehalten wird.

Die Bewertung berücksichtigt die Lüftungsart – mechanische oder Fensterlüftung und bei letzterer auch die Raumnutzungsart. Die Erfüllung der Anforderungen an die personenbezogenen Außenluftvolumenströme gemäß den jeweiligen Qualitätsniveaus ist für jeden Raumtyp (siehe Erläuterung **Anlage 2**) getrennt zu ermitteln und ein arithmetischer Mittelwert aus den Mess- bzw. Berechnungsergebnissen aller untersuchten Räume zu bilden. Jedoch darf **kein** Raum Werte oberhalb der Ausschlussgrenzen aufweisen, die eine Zertifizierung verhindern.

Unter Berücksichtigung der Lüftungsart ergeben sich unterschiedliche Nachweismethoden für den maximalen Kohlendioxidgehalt:

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Methode

Mechanische Lüftung

Die zur Einhaltung des jeweiligen Qualitätsniveaus erforderlichen personenbezogenen Außenluftvolumenströme (vgl. Tabelle 4) wird wie folgt bewertet:

Tabelle 5: Bewertung des personenbezogenen Außenluftvolumenstroms entsprechend der Kategorien gemäß DIN EN 13779

Qualitätsniveau (QN) / Kategorie	personenbezogener Außenluftvolumenstrom [m ³ /h/Person]	Bewertung
2 / IDA 1	≥ 54*	50
1 / IDA 2	≥ 36*	25
0 / IDA 3	≥ 21,6 und < 36	keine Zertifizierung möglich!

* Zwischenwerte zwischen IDA 1 und IDA 2 sind abschnittsweise zu interpolieren

Der Nachweis erfolgt durch Messung nach DIN EN 12599 oder alternativ durch Berechnung nach DIN EN 15242 und zusätzlichen stichprobenartigen Messungen in unterschiedlichen Raumtypen.

Fensterlüftung

Fensterlüftung ist nur dann sinnvoll möglich, wenn das Gebäude in einer Umgebung mit einem maßgeblichen Außenlärmpegel von 60 dB liegt – vgl. TA Lärm – Immissionsrichtwerten für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten. Der maßgebliche Außenlärmpegel ist nachzuweisen anhand von örtlichen Lärmkarten. Ermittlungen gemäß DIN 4109 oder Messungen 0,5 m vor dem geöffnetem Fenster.

Bei Überschreitung des 60 dB-Wertes kann die reine Fensterlüftung nicht positiv in die Bewertung des Kriteriums einfließen.

Für Räume mit freier Lüftung erfolgt der Nachweis über die Berechnung der Außenluftvolumenströme gemäß Tabelle 6.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Methode

Tabelle 6: Bewertung der Außenluftvolumenströme entsprechend der Kategorien gemäß DIN EN 13779

Qualitätsniveau (QN) / Kategorie	Kohlendioxidgehalt im Raum (inkl. CO ₂ -Außenluftkonzentration 400 ppm)	Außenluftvolumenstrom je Person [m ³ /h/Person]	Bewertung
	Mittelwert eines Zeitintervalls ⁹		
2 / IDA 1	≤ 800 ppm	≥ 54 *	45
1 / IDA 2	≤ 1000 ppm	≥ 36 *	20
0 / IDA 3	≤ 1400 ppm	≥ 21,6 und < 36	0
IDA 4	> 1400 ppm	< 21,6	keine Zertifizierung möglich!

*Zwischenwerte zwischen IDA 1 und IDA 2 sind abschnittsweise linear zu interpolieren.

Die Außenluftvolumenströme der Tabelle richten sich nach den CO₂-Atemluft-Emissionsraten von Erwachsenen. In Schulen können die erforderlichen Außenluftvolumenströme an die Emissionsraten der Jahrgangstufen (vgl. VDI 6040 Blatt 2) angepasst werden, sofern die Räume nicht auch durch andere Altersklassen genutzt werden.

Die Zuordnung **QN 0 (IDA 3)** kann bei der Fensterlüftung nur erfolgen, wenn der Einbau einer sensorgesteuerten Lüftungsampel (CO₂-Ampel) nachgewiesen wird, die bei Überschreitung von 1000 ppm CO₂ zum Handeln auffordert. **Ist dies nicht der Fall ist keine Zertifizierung möglich.**

Da die Außenluftvolumenströme nicht kontinuierlich sondern nur im Lüftungsfall vorliegen, ist bei der Berechnung der Anstieg der CO₂-Konzentration innerhalb eines Lüftungsintervalls⁹⁾ zu berücksichtigen. Bewertet werden die Mittelwerte des Intervalls gemäß Tabelle 6.

Neben der Belegungsdichte, der Fensteröffnungsgröße und dem Öffnungswinkel sind Außentemperatur, Windgeschwindigkeit die beeinflussenden Faktoren für den Außenluftvolumenstrom. Je größer der Temperaturunterschied zwischen Innen- und Außentemperatur ist und je stärker die Windgeschwindigkeit, desto größer ist der Luftwechsel und damit der Lüftungserfolg. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Einflussparameter bei der Fensterlüftung sind für den Berechnungsnachweis aus Vergleichbarkeitsgründen festgelegte Annahmen zu berücksichtigen (siehe Berechnungsvorschrift der **Anlage 2**).

Besonderheiten für Räume für mehr als 3 Personen

Für Gruppen- und Mehrpersonenbüros ab 3 Personen, Besprechungs-, Seminar- und Unterrichtsräume bedarf es aufgrund der hohen Belegungsdichte (Personenzahl) einer sorgsamten Planung bezüglich der Auslegung der Fensteröffnungsflächen und eines – insbesondere bei Unterrichtsräumen – auf die Nutzung abgestimmten Lüftungskonzepts, um einen ausreichenden Luftwechsel zu gewährleisten.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Methode

Um den Arbeits-, Lehr- bzw. Konferenzbetrieb durch das Öffnen von Fenstern nicht zu stören (Öffnung der Fenster möglichst nur in Pausenzeiten), sollte das pro Person zur Verfügung stehende Raumvolumen in diesen Räumen ausreichend sein. Die Fensterlüftung funktioniert nur dann optimal, wenn pro Person erforderliche Raumvolumina nicht unterschritten werden. Um die optimale Fensterlüftung grundsätzlich zu ermöglichen, sind die erforderlichen Raumbedarfskennwerte gemäß Tabelle 1 und 2 der **Anlage 2** nachzuweisen.

Bei Nichteinhaltung der entsprechenden Raumbedarfskennwerte erfolgt ein Abzug von 10 Bewertungspunkten.

Darüber hinaus ist eine ständige Kontrollmöglichkeit über die momentanen CO₂-Konzentrationen während der Nutzung ein wirksames Hilfsmittel, um im Einzelfall auftretenden Spitzenbelastungen entgegenwirken zu können. Dies kann z.B. über sensorgesteuerte CO₂-Ampeln erfolgen, die kontinuierlich während der Raumnutzung mitlaufen und anzeigen, wann die Fenster zu öffnen sind.

Auch in den höheren Qualitätsniveaus (QN 1 und 2) ist es empfehlenswert Kontrollinstrument eine sensorgesteuerte Lüftungsampel (CO₂-Ampel) einzusetzen. Hierfür können Zusatzpunkte wie folgt erreicht werden:

Sensorgesteuerte Lüftungsampel (CO ₂ -Ampel)	5 Zusatzpunkte
Automatischer Fensteröffnungsflügel, gekoppelt mit CO ₂ -Sensor	10 Zusatzpunkte

Liegen Lüftungskonzepte vor, die ein zusätzliches Lüften während des Unterrichts erfordern, ist für die Bewertung wie folgt zu verfahren:

Überschreitung der max. Raumbedarfskennwerte gemäß Tabelle 1 oder 2 der Anlage 2	10 Punkte Abzug
Es ist ein zusätzliches einmaliges Lüften während des o. g. Zeitintervalls ⁹ im Lüftungskonzept vorgesehen.	10 Punkte Abzug
Es ist ein mehrmaliges Lüften während des o. g. Zeitintervalls ⁹ nötig, um die CO ₂ -Ziele zu erreichen.	Nicht praxisgerecht. Das Gebäude kann nicht zertifiziert werden!

Hybride Lüftung

I. d. R. werden insbesondere bei Räumen für mehr als 3 Personen die Qualitätsniveaus QN 1 und QN 2 nicht ohne unterstützende Maßnahmen zur Fensterlüftung erreicht, die für zusätzliche Zuluft sorgen, wie z. B. mechanische Lüftungsanlagen oder automatischen Lüftungsklappen.

Jedoch ist dabei zu bedenken, dass nicht jedes Anteilsverhältnis zu einer sinnvollen Lüftungskombination führt.

Für die Bewertung sind die jeweiligen Volumenströme gemäß o. g. Abschnitte „Mechanische Lüftung“ und „Fensterlüftung“ getrennt voneinander nachzuweisen und für die Bewertungseinstufung zu addieren. Die Einstufung erfolgt gemäß Bewertungsmaßstab für Fensterlüftung. Die Raumbedarfskennwerte für Räume ab 3 Personen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Methode

3. Mikrobiologische Situation

Bei der Überprüfung der mikrobiologischen Situation ist zu unterscheiden, ob mikrobielle Verunreinigungen über eine belastete Lüftungsanlage in das Gebäude eingetragen werden bzw. ob das Gebäude selbst die Quelle der Verunreinigungen darstellt. Mögliche Einträge von außen über die Fensterlüftung bleiben ohne Berücksichtigung.

Im Rahmen der qualitativen Beurteilung der möglichen mikrobiellen Belastung ist durch Inaugenscheinnahme zu prüfen und zu dokumentieren, ob zum Zeitpunkt der Gebäudefertigstellung

- sichtbares Schimmelwachstum auf Oberflächen festgestellt werden kann,
- nicht beseitigte sichtbare oder bekannte Feuchteschäden vorliegen (Gefahr des verdeckten Schimmelpilzwachstums),
- sichtbare Wärmebrücken in der Gebäudehülle vorliegen (Gefahr für späteres Schimmelpilzwachstum).

Insofern ein Verdacht auf mikrobiellen Befall nach der visuellen Prüfung besteht, sind die durch die Projektleitung eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Befalls zu dokumentieren.

Besteht die Gefahr von verdecktem mikrobiellen Befall aufgrund massiver Durchfeuchtungen von Bauteilen (z.B. durch Havarien, undichte Leitungen, fehlerhafte Abdichtungen), die ggf. zu verdeckten Schimmelbefall in Zwischenschichten (beispielsweise Dämmung) führen, ist eine zusätzliche Inspektion und ggf. Messung im Einzelfall vorzunehmen.

Für RLT-Anlagen ist grundsätzlich eine mikrobielle Prüfung durchzuführen, die reine visuelle Prüfung der Lüftungsanlagen ist nicht ausreichend. Bei der Abnahmeprüfung sind dabei die Vorgaben der VDI 4300 Blatt 10 zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit der Schwere der Verdachtsmomente, sind Beprobungen bedarfsweise auszuführen (verdachtsabhängige messtechnische Untersuchung z. B. der Sporenkonzentrationen). Diese erfolgen raumweise, eine Gesamtbeprobung des Gebäudes ist dabei nicht erforderlich.

Erscheint die mikrobielle Überprüfung des Gebäudes dennoch als gegeben, sind die Vorgaben gemäß VDI 4300 Blatt 10 sowie das WTA-Merkblatt „Kontrolle und Sanierungserfolg bei Schimmelbefall“ zu berücksichtigen.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

**Direkt in Bezug
 genommene
 Regelwerke**

- AIR-Richtwerte: Innenraumluft-Richtwerte für einzelne Stoffe erarbeitet von dem Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR), veröffentlicht durch das Umweltbundesamt unter www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/kommissionen-arbeitsgruppen/ad-ho-c-arbeitsgruppe-innenraumrichtwerte-0
- AIR-Leitwerte: Leitwerte für Kohlendioxid in der Innenraumluft (2008) und für TVOC in der Innenraumluft (2007), erarbeitet durch den Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR), veröffentlicht durch das Umweltbundesamt unter: www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/kommissionen-arbeitsgruppen/ad-ho-c-arbeitsgruppe-innenraumrichtwerte-0
- ASR A3.6: Technische Regeln für Arbeitsstätten – Lüftung, Ausgabe Januar 2013, geändert und ergänzt GMBI 2013, S. 359
- UBA Bundesgesundheitsblatt 50 (2007): Bekanntmachung des Umweltbundesamts: Beurteilung von Innenraumluftkontaminationen mittels Referenz- und Richtwerten, Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 50 (2007) S. 990 – 1005
- UBA Bundesgesundheitsblatt 57 (2014) S. 1002-1018: Bekanntmachung des Umweltbundesamts: Ermittlung und Beurteilung chemischer Verunreinigungen der Luft von innenraumarbeitsplätzen (ohne Tätigkeit mit Gefahrstoffen“, Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 57 (2014) S. 1002-1018,
- DIN EN 13779: 2007-09: Lüftung von Nichtwohngebäuden - Allgemeine Grundlagen und Anforderungen für Lüftungs- und Klimaanlageanlagen und Raumkühlsysteme
- DIN EN 15242:2012-12: Lüftung von Gebäuden - Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Luftvolumenströme in Gebäuden einschließlich Infiltration
- DIN ISO 16000-3: 2013-01: Innenraumluftverunreinigungen - Teil 3: Messen von Formaldehyd und anderen Carbonylverbindungen; Probenahme mit einer Pumpe
- DIN EN ISO 16000-5: 2007-05: Innenraumluftverunreinigungen - Teil 5: Probenahmestrategie für flüchtige organische Verbindungen (VOC) (ISO 16000-5:2007)
- DIN ISO 16000-6: 2012-11: Innenraumluftverunreinigungen - Teil 6: Bestimmung von VOC in der Innenraumluft und in Prüfkammern, Probenahme auf TENAX TA, thermische Desorption und Gaschromatographie mit MS/FID
- DIN ISO 16000-26: 2012-11: Innenraumluftverunreinigungen – Teil 26: Probenahmestrategie für Kohlendioxid

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

**Fachinformationen
und
Anwendungshilfen**

- AgBB(2012): Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten, Stand 2012, erarbeitet vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB), veröffentlicht durch das Umweltbundesamt unter:
www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/pdfs/agbb_bewertungsschema_2012.pdf
- AMEV (2011): RLT- Anlagenbau 2011 - Hinweise zur Planung und Ausführung von raumluftechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude, Broschüre Nr. 111.
- DIN EN 15251: 2012-12: Eingangsparameter für das Raumklima zur Auslegung und Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden – Raumlufqualität, Temperatur, Licht und Akustik
- DIN EN ISO 16000-9: 2008-04: Innenraumluftverunreinigungen - Teil 9: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Emissionsprüfkammer-Verfahren (ISO 16000-9:2006)
- UBA Bundesgesundheitsblatt 51, 2008: Bekanntmachung des Umweltbundesamts: „Gesundheitliche Bewertung von Kohlendioxid in der Innenraumluft“, Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 51, 2008 S. 1358–1369
- UBA (2005): „Leitfaden zur Ursachensuche und Sanierung bei Schimmelpilzwachstum in Innenräumen“
- UBA (2002): „Leitfaden zur Vorbeugung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Schimmelpilzwachstum in Innenräumen“
- UBA (2008): „Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden“
- VDI 6040 Blatt 1: 2011-06: Raumluftechnik – Schulanforderungen
- VDI 6040 Blatt 2: 2015-09: Raumluftechnik – Ausführungshinweise
- Lüftungsregeln für freie Lüftung, 1. Auflage, Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2012.
ISBN: 978-3-88261-105-2, 88 Seiten, Projektnummer: F 2072

**Erforderliche
Unterlagen**

1. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Formaldehyd

- Abnahmeprotokolle der Gewerke
- Erläuterung des Ablaufs des Gebäudebezugs, Dokumentation durchgeführter Restarbeiten vor oder während des Bezugs
- Ablauf der Messungen (Probenahmen, Verfahren, Position, Zeitraum) mit Auflistung aller Räume und der Räume gleicher Ausstattung– vgl. **Anlage 1**
- Auszüge des Prüfberichts der Raumluftmessung, aus denen u. g. Werte hervorgehen:
 - Dokumentation aller errechneten TVOC -Werte
 - Dokumentation aller gemessenen VOC und Einstufung bezüglich der Richtwerte I der Adhoc AG IRK/AOLG) [vgl. UBA (2011)] mit fachlicher Beurteilung bei Überschreitung von Einzelwerten
 - Dokumentation aller gemessenen Formaldehyd-Werte

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

**Erforderliche
Unterlagen**

2. Kohlendioxidgehalt

Dokumentation der Außenluftvolumenströme entsprechend der Raumnutzungsart mit folgenden Angaben:

Mechanische Lüftung

- Raumliste aller Räume mit maximaler Belegungsdichte und entsprechenden Raumabmessungen
- Messprotokoll

Fensterlüftung

- Dokumentation des Umgebungsgeräuschpegels z. B. über eine öffentlich zugängliche Lärmkarte oder eines Schallschutzgutachten
- Beschreibung des Lüftungskonzepts
- Raumliste aller Räume mit maximaler Belegungsdichte, Raumabmessungen sowie Anzahl, Maße und Dreh- bzw. Kippwinkel der zu öffnenden Fensterflügel und deren Anordnung

zusätzlich für Räume ab 3 Personen:

- Spezifische Emissionsrate der Atemluft bzw. Altersstufe der Nutzer
- Ggf. Dokumentation sensorgesteuerte Lüftungsampel

Hybridlüftung

- Beschreibung der Lüftungskombination
- Getrennter Nachweis der Außenluftvolumenströme der entsprechenden Lüftungsarten wie oben

3. Mikrobiologische Situation

- Dokumentation von sensorischen Prüfungen
- Abnahmeprotokolle, die die Mängelfreiheit der Gebäudehülle bestätigen
- Abnahmeprotokolle der RLT-Anlage
- Auszüge des Bautagebuches
- Bestätigung der Projektleitung über durchgeführte visuelle Prüfung auf mikrobiellen Befall

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

**Hinweise zur
Nachweisführung**

Nachzuweisende Raumnutzungsarten

Für die Bewertung sind alle Räume zu berücksichtigen, bei denen durchgehende Aufenthaltszeiten von mehr als 1 Stunde zu erwarten sind. Die Nachweisführung ist für folgende Raumnutzungsarten zu führen:

Tabelle 7: Nachzuweisende Raumnutzungsarten

Raumtyp	1. VOC und Formaldehyd	2. Kohlendioxidgehalt	3. Mikrobiologische Situation
Büroräume	X	X	X
Unterrichts-, Seminar- und Besprechungsräume	X	X	X
Räume für aktive Tätigkeiten wie z. B. Sporthallen, Werkstätten, etc.	X	¹⁰⁾ -	X
Nebenträume wie Archive, Kopierräume, Lager etc.	X	X	X
Sanitäräume, Umkleiden, Aufzüge, Erschließungen wie Treppenhäuser und Flure, Technikräume	-	-	X

Für die Gesamtbewertung des Kriteriums 3.1.3 ist als Grundvoraussetzung der Nachweis zu erbringen, dass kein wesentlicher Verdacht auf mikrobiellen Befall besteht bzw. Maßnahmen zur Beseitigung von mikrobiellem Befall ausgelöst wurden. Ohne diesen Nachweis kann das Kriterium insgesamt nicht endbewertet werden.

Teilkriterium 1: Flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Formaldehyd

Die Erfüllung der Anforderungen gemäß **QN 1 bis 2** ist getrennt zu ermitteln und jeweils ein arithmetischer Mittelwert aus den Messergebnissen aller untersuchten Räume für **VOC und Formaldehyd getrennt zu ermitteln**. Für die Gesamtbewertung VOC und Formaldehyd ist das schlechtere Qualitätsniveau maßgeblich.

Teilkriterium 2: Kohlendioxidgehalt

Die Erfüllung der Anforderungen an die Lüftungsraten gemäß den jeweiligen Qualitätsniveaus ist für jeden Raumtyp (siehe Erläuterung Anlage 2) getrennt zu ermitteln und ein arithmetischer Mittelwert aus den Mess- bzw. Berechnungsergebnissen Räume zu bilden. Die Einzelergebnisse fließen flächengewichtet in die Gesamtbewertung ein. Dafür sind für die entsprechenden Nutzungsarten Faktoren (F) aus dem Verhältnis zwischen Nutzfläche pro Raumtyp und der Nutzfläche gesamt aller betrachteten Räume (NF_{ges}) zu bilden:

$$FA = NF_{\text{RaumtypA}} / NF_{\text{ges}}$$

Die Bewertung erfolgt zunächst für die Nutzungsarten einzeln gemäß Bewertungsmaßstab. Die Einzelergebnisse werden wie folgt benannt:

$$Erg_{\text{RaumtypA}}$$

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

**Hinweise zur
Nachweisführung**

Für die Gesamtbewertung werden die Einzelbewertungen mit den jeweiligen Faktoren multipliziert und summiert:

$$\text{Erg}_{\text{ges}} = (F_A \times \text{Erg}_A) + (F_B \times \text{Erg}_B)$$

Die maximal erreichbare Punktzahl in diesem Teilkriterium ist 50.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Fußnoten

- 1) Wechselwirkung mit Kriteriensteckbrief BNB 1.1.6 „Risiken für die lokale Umwelt“:
Die Auswahl ausgewiesener emissionsarmer Bauprodukte hinsichtlich der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wird in BNB 1.1.6 positiv bewertet. Mit der Anwendung von BNB 1.1.6 liegt i. d. R. eine nahezu vollständige Deklaration der im Gebäude eingesetzten relevanten Bauprodukte vor, die eine Einschätzung der Schadstoffemissionen in den Innenraum bzw. die Analyse schadstoffverdächtiger Bauprodukte erleichtert.
- 2) Mit der hybriden Lüftung ist die Kombination der freien und mechanischen Lüftung mit einer Steuerung zu einem gemeinsamen Lüftungssystem gemeint. Dieses Lüftungskonzept vereint die Vorteile, beider Lüftungsarten, die in Abhängigkeit von Jahreszeit und innerhalb eines einzelnen Tages bedarfsgerecht eingesetzt werden.
- 3) Leitwerte des Ausschusses für Innenraumrichtwerte (vormals Ad-hoc Arbeitsgruppen Innenraumrichtwerte), veröffentlicht durch das Umweltbundesamt unter:
www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/kommissionen-arbeitsgruppen/ausschuss-fuer-innenraumrichtwerte-vormals-ad-hoc
Eine ausführliche Beschreibung dazu ist in der Bekanntmachung des Umweltbundesamts: „Gesundheitliche Bewertung von Kohlendioxid in der Innenraumluft“, Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 51, 2008, S. 1358 – 1369 zu finden.
- 4) Die Leitwerte sind unmittelbar nach Neubau von Gebäuden in Relation des zu erwartenden Abklingverhaltens zu betrachten. Das bedeutet, dass ein Überschreiten von 1 mg/m^3 (= hygienisch auffällig) nicht zum Gebäudeausschluss von der Zertifizierung führt, sondern dann lediglich keine Punkte erhält.
- 5) Die Innenraumluft-Richtwerte für einzelne Stoffe werden von dem Ausschuss für Innenraumrichtwerte (vormals Ad-hoc Arbeitsgruppen Innenraumrichtwerte) erarbeitet, die aus Mitgliedern der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) beim Umweltbundesamt sowie der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) besteht. Die Richtwerte sind nach hygienisch-toxikologischen Kriterien abgeleitet und veröffentlicht durch das Umweltbundesamt unter:
www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/kommissionen-arbeitsgruppen/ausschuss-fuer-innenraumrichtwerte-vormals-ad-hoc
- 6) Bekanntmachung des Umweltbundesamtes: Richtwert für Formaldehyd in der Innenraumluft – Mitteilung des Ausschusses für Innenraumluftrichtwerte (siehe Bundesgesundheitsblatt Online-Publikation 21. Juni 2016).
- 7) Mit den angegebenen Außenluftvolumenströmen sind Emissionen aus den Baustoffen berücksichtigt.
- 8) Die 1000 ppm entsprechen gleichzeitig auch der Forderung der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes in Schulgebäuden (siehe einleitende Bemerkungen).

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Fußnoten

9) Die genannten Mittelwerte stellen die zeitlich gewichteten durchschnittlichen CO₂-Konzentrationen im Raum innerhalb eines betrachteten Zeitintervalls dar. Für Büro-, Besprechungs- und Seminarräume ist als Zeitintervall für die Lüftung 60 Minuten anzusetzen. Bei Unterrichtsräumen richtet sich das Intervall nach einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

10) Räume für aktive Tätigkeiten, wie z.B. Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung, inkl. der dazugehörigen Nebenräume wie Sanitär- und Umkleieräume, sind nach DIN 18032-1

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Bewertungsmaßstab

	Anforderungsniveau
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100.
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90.
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80.
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70.
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60.
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50.
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40.
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30.
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20.
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10.
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10.

Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren

1. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Formaldehyd

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
50	Gemittelte Raumlufkonzentration aller untersuchten Räume: TVOC $\leq 0,3$ [mg/m³] und Einzelkonzentrationen \leq RW I und Formaldehyd $\leq 0,03$ [mg/m³] Kein Raum weist Konzentrationen oberhalb der Ausschlussgrenzen auf!
25	Gemittelte Raumlufkonzentration aller untersuchten Räume: TVOC $\leq 1,0$ [mg/m³] und Einzelkonzentrationen \leq RW I und Formaldehyd $\leq 0,06$ [mg/m³] Kein Raum weist Konzentrationen oberhalb der Ausschlussgrenzen auf!
0	Raumlufkonzentration eines untersuchten Raumes: TVOC $> 1,0$ und $\leq 3,0$ [mg/m³] oder Einzelkonzentrationen $>$ RW I und $<$ RW II und Formaldehyd $\leq 0,10$ [mg/m³]
Keine Zertifizierung!	Raumlufkonzentration eines untersuchten Raumes: TVOC $> 3,0$ [mg/m³] oder Einzelkonzentrationen $>$ RW II oder Formaldehyd $> 0,10$ [mg/m³]

Zwischenwerte für **TVOC** und **Formaldehyd** zwischen 25 und 50 Punkten sind abschnittsweise linear zu interpolieren. Maßgeblich für die Bewertung ist der schlechtere Wert von beiden.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Bewertungsmaßstab 2. Kohlendioxidgehalt

Mechanische Lüftung

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
50	Personenbezogener Außenluftvolumenstrom ≥ 54 [m ³ /h/Person]
25	Personenbezogener Außenluftvolumenstrom ≥ 36 [m ³ /h/Person]
keine Zertifizierung!	Personenbezogener Außenluftvolumenstrom < 36 [m ³ /h/Person]
Zwischenwerte zwischen 25 und 50 Punkten sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

Fensterlüftung (Stoßlüftung) / hybride Lüftung

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
45	Qualitätsniveau 2: Personenbezogener Außenluftvolumenstrom ≥ 54 [m ³ /h/Person] (CO ₂ -Konzentration im Mittel innerhalb eines Lüftungsintervalls ≤ 800 ppm) und Umgebungsärm ≤ 60 dB
20	Qualitätsniveau 1: Personenbezogener Außenluftvolumenstrom ≥ 36 [m ³ /h/Person] (CO ₂ -Konzentration im Mittel innerhalb eines Lüftungsintervalls ≤ 1000 ppm) und Umgebungsärm ≤ 60 dB
0	Personenbezogener Außenluftvolumenstrom $\geq 21,6$ und < 36 [m ³ /h/Person] (CO ₂ -Konzentration im Mittel innerhalb eines Lüftungsintervalls ≤ 1400 ppm) und mit Nachweis einer CO ₂ -Ampel oder Umgebungsärm > 60 dB
Keine Zertifizierung!	Personenbezogener Außenluftvolumenstrom $\geq 21,6$ und < 36 [m ³ /h/Person] ohne Nachweis einer CO ₂ -Ampel oder Personenbezogener Außenluftvolumenstrom $< 21,6$ [m ³ /h/Person]
Zwischenwerte zwischen 25 und 45 Punkten sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Bewertungsmaßstab Bei Räumen für mehr als 3 Personen werden für folgende Aspekte zusätzlich Punkte vergeben oder abgezogen:

Zusatzpunkte (QN 1 + 2)	
+ 10	Automatischer Fensteröffnungsflügel, gekoppelt mit CO ₂ -Ampel
+ 5	Sensorgesteuerte Lüftungsampel (CO ₂ -Sensor)

Punkteabzug (QN 1 + 2)	
- 10	Unterschreitung der erforderlichen Raumbedarfskennwerte gemäß Tabelle 1 oder 2 in Anlage 2
- 10	Zusätzliches einmaliges Lüften während eines Zeitintervalls (60 min im Büro, 45 min im Unterrichtsraum)

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumlufthygiene

Änderungsverlauf
Steckbrief

Änderungen am 14.08.2018:

Seite A9:

- Nachtrag „Hybride Lüftung“ bezüglich der Nichtberücksichtigung der Raumbedarfskennwerte für Räume ab 3 Personen.

Seite A14:

- Nachtrag bezüglich der max. erreichbaren Punktzahl im Teilkriterium 2 von 50 Punkten.

Seite B2:

- Korrektur Vorzeichenfehler in der Bewertungsstufe „Zertifizierungsausschluss“:
Außenluftvolumenstrom $\geq 21,6$ und < 36 [m³/h/Person]

Änderungen am 04.07.2019:

Seite A4 (2. Absatz nach Tabelle 2)

- Die Erfüllung der Anforderungen gemäß QN 1 bis 2 ist als arithmetischer Mittelwert aus den Messergebnissen aller untersuchten Räume für **VOC und Formaldehyd getrennt** zu ermitteln

Seite A 14

- Ergänzung „**Teilkriterium 1: VOC und Formaldehyd**“
Die Erfüllung der Anforderungen gemäß **QN 1 bis 2** ist getrennt zu ermitteln und jeweils ein als arithmetischer Mittelwert aus den Messergebnissen aller untersuchten Räume für **VOC und Formaldehyd getrennt zu ermitteln**. Für die Gesamtbewertung VOC und Formaldehyd ist das schlechtere Qualitätsniveau maßgeblich.

Seite B1 – 1. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Formaldehyd

- Erläuterung zur Bewertung verschoben zu Abschnitt „**Hinweise zur Nachweisführung**“ auf Seite A 14 – siehe oben

Seite C1: Messzeitpunkt □ Pflichtmessungen:

- 1. Satz:
Die Messungen erfolgen nach Fertigstellung und Endreinigung des Gebäudes **oder Gebäudeteile**, jedoch spätestens bis 1 Tag vor Möblierungsbeginn.
- 3. Absatz: Nachmessungen sind erforderlich, wenn.
eine (oder 2 bei mehr als 16 Messungen) Überschreitung(en) $<s>$ von mehr als 10 % $</s>$ der **zulässigen Mess-**Werte gemäß QN 0 für TVOC und Formaldehyd (**siehe Tab. 1 und 2**) festzustellen ist.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumhygiene

Anlage 1 **Randbedingungen zur Raumluftmessung (VOC und Formaldehyd)**

Allgemein

Die Probenahmen für VOC und Formaldehyd erfolgen unter Berücksichtigung der Messstrategien gemäß VDI 4300 1-11 DIN EN ISO 16000-2 und DIN EN ISO 16000-5 sowie der gemeinsamen Empfehlung der -AG Luftanalysen der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG und dem Ausschuss für Innenraumrichtwerte zur Messung der Luft an Innenraumarbeitsplätzen (Bundesgesundheitsblatt 57 (2014) S. 1002-1018).

Bei der Summenbildung der VOC-Einzelkomponenten (englisch: total volatile organic compounds -TVOC) wird – abweichend von der DIN ISO 16000-6 – die Summe der identifizierten und kalibrierten VOC plus der nicht kalibrierten VOC (als Toluoläquivalent gerechnet) herangezogen. Der Summenwert wird aus der Summe aller Einzelkomponenten im Retentionsbereich von n-Hexan (C 6) bis n-Hexadecan (C 16) gebildet. [Vgl. UBA Bundesgesundheitsblatt 57 (2014) S. 1002-1018]

Bei der Formaldehydbestimmung wird auf eine Umrechnung der Konzentrationen auf Normtemperatur und -feuchte im Raum verzichtet. Sollten Messungen ausschließlich bei hohen Raumlufttemperaturen (> 26 - 28 °C) erfolgt sein, ist die Messung bei normalen Raumlufttemperaturen (ca. 20 - 22 °C) zu wiederholen.

Bei Lüftungskonzepten, die sowohl eine mechanische als auch eine freie Lüftung beinhalten, sind die Randbedingungen für die Probenahmen beider Lüftungssituationen zu beachten.

Da Reinigungsmittel einen sehr hohen Einfluss auf die Innenraumlufthygiene haben, ist generell auf die Verwendung von emissionsarmen Reinigungsprodukten zu achten. Unmittelbar vor Messbeginn ist auf die Anwendung von Reinigungsmitteln zu verzichten.

Messzeitpunkt

Pflichtmessungen:

Die Messungen erfolgen nach Fertigstellung und Endreinigung des Gebäudes oder Gebäudeteils, jedoch spätestens bis 1 Tag vor Möblierungsbeginn. Mit Fertigstellung ist der Zeitpunkt definiert, ab dem alle Gewerke inklusive haustechnischer Installationen, Malerarbeiten und Inbetriebnahme von Sanitär- und Lüftungsanlagen die Einfluss auf die Raumluftqualität nehmen können, beendet und abgenommen sind. Die Raumluftmessungen sind mit festen Möblierungen (z. B. Einbauschränken), jedoch vor der losen Möblierung des Nutzers (Bestuhlung, Computer, Tisch etc.) durchzuführen.

Kontrollmessungen:

Bei Überschreitung der in Tab. 1 und 2 des Kriteriensteckbriefs festgelegten Höchstwerte in QN 0 kann nach Ursachenanalyse und baulicher Nachbesserung das Ergebnis einer Kontrollmessung angesetzt werden, sofern diese dann mindestens dem Anforderungswert in QN 0 entspricht. Dies gilt hinsichtlich der Gesamtanzahl der Messungen nur für

- **1 Überschreitung bis 15 Messungen oder**
- **2 Überschreitungen ab 16 Messungen.**

Nachmessungen sind erforderlich, wenn

- eine (oder 2 bei mehr als 16 Messungen) Überschreitung(en) der zulässigen Messwerte gemäß QN 0 für TVOC und Formaldehyd (s. Tab. 1 und 2) festzustellen ist. Hierbei ist eine Nachbesserung und Kontrollmessung gefordert.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumhygiene

Anlage 1 **Randbedingungen zur Raumluftmessung (VOC und Formaldehyd)**

- bei einzelnen VOCs der RW-I Wert deutlich überschritten wird, und das Abklingverhalten nicht von vorn herein prognostiziert werden kann.
- Restarbeiten¹ vor oder während des Bezugs durchgeführt werden bzw. eine schrittweise Fertigstellung von Gebäudeteilen erfolgt.

Für Nachmessungen im Falle der Überschreitung der zulässigen Anforderungswerte gilt:

Erfolgt die Nachmessung bis spätestens 1 Tag vor Möblierungsbeginn und werden im Ergebnis alle Anforderungswerte gemäß QN 0 unterschritten, kann das Zertifizierungsergebnis entsprechend dem neuen Messwert angepasst werden.

Erfolgt die Nachmessung nach Gebäudebezug, jedoch bis höchstens 6 Monate später, kann eine Höherstufung in max. QN 1 erreicht werden. Liegen die Messergebnisse einer Einzelanforderung aller untersuchten Räume im Mittel dann immer noch über den Anforderungswerten des QN 1, müssen Minderungsmaßnahmen ergriffen werden, um eine Gebäudezertifizierung zu erhalten. Eine Höherstufung der Bewertung ist dann nicht möglich.

Für die Bewertung sind die Ergebnisse der Nachmessungen heranzuziehen.

Mechanisch belüftete Räume:

Bei Räumen, die vorwiegend mechanisch belüftet werden, erfolgt die Messung gemäß DIN EN ISO 16000-5 unter Betriebsbedingungen, d. h. mindestens drei Stunden nach Inbetriebnahme der Anlage.

Räume mit Fensterlüftung:

Im Fall ausschließlich natürlich belüfteter Räume erfolgt die Messung als Kurzzeitmessung und zweistufig gemäß DIN EN ISO 16000-5:

1. Messung nach 15-minütiger Lüftung und mindestens 8-stündigem Geschlossenhalten des Raumes (Messung unter Ausgleichsbedingung)
2. Messung nach weiterem 5-minütigen Lüften und einer Wartezeit von 1 h (Messung unter Nutzungsbedingungen).

Zur Bewertung wird der 2. Messwert (Nutzungsbedingungen) herangezogen. Wenn in Einzelfällen die 1. Messung (Ausgleichsmessung) einen der **zulässigen Werte gemäß QN 0** überschreitet, muss eine Anleitung vorgelegt werden, wie sachgerecht unter Nutzungsbedingungen zu lüften ist (Betriebsanweisung für die erforderliche Raumlüftung), um den Spitzenwert unter Nutzung dauerhaft zu reduzieren.

Räume mit gemischten Lüftungskonzepten (Hybridlüftung):

Für natürlich belüftete Räume, die mit einer mechanischen Grundlüftung versorgt werden, gelten beide der oben genannten Bedingungen.

¹ Mit Restarbeiten ist das Einbringen von zusätzlichen Bauprodukten gemeint, die ursprünglich im Raum noch nicht eingebaut waren. Nachbesserungen an Bauteilen, wie z. B. beim Wandanstrich mit bereits verwendeten Produkten sind hierbei nicht adressiert.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumhygiene

Anlage 1 **Randbedingungen zur Raumluftmessung (VOC und Formaldehyd)**

Anzahl der Messungen

Die Beprobung erfolgt stichprobenhaft. Die Auswahl der zu beprobenden Räume soll so erfolgen, dass die Messergebnisse möglichst repräsentativ für die raumlufthygienische Situation des gesamten Gebäudes sind. Dazu sind „Raumfamilien“ **mit vergleichbarer Ausstattung** zu bilden. Die Mindestanzahl der zu beprobenden Räume pro Raumtyp basiert auf folgender Berechnungsart:

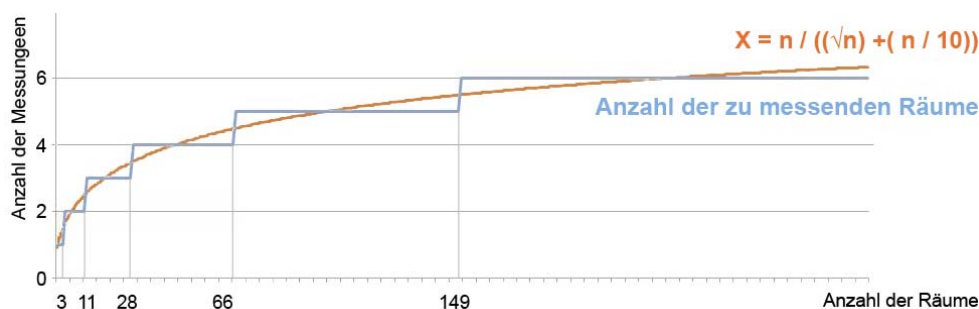
$$X = n / ((\sqrt{n}) + (n / 10)) \quad ^2$$

Entsprechend gerundet ergibt sich daraus folgende Festlegung:

Tabelle 2: Anzahl der zu messenden Räume

Anzahl der Räume vergleichbarer Ausstattung (n)	Anzahl der zu messenden Räume (X) (pro Ausstattungstyp)
1 - 3	1
4 - 11	2
12 - 28	3
29 - 66	4
67-149	5
150-344	6
345 - 899	7
> 900	8

Grafik 1: Anzahl der zu messenden Räume



Vor Durchführung der Messungen sind die zu messenden Räume und die Messreihenfolge – unter Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufs des Gebäudebezugs – zusammen mit dem Messlabor und dem Nachhaltigkeitskoordinator abzustimmen.

² Die Ermittlung der Mindestzahl der dazu beprobenden Räume stellt eine Kovention des Arbeitskreises „Gesundheitskriterien beim Nachhaltigen Bauen“ dar, der im Rahmen der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) von UBA und BBSR eingerichtet wurde.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumhygiene

Anlage 2 Randbedingungen für die Bewertung der CO₂-Konzentration

1. Nachzuweisende Räume

Der Nachweis erfolgt grundsätzlich raumweise, jedoch können gleichartige Räume in Raumtypen zusammengefasst werden, die sich in folgenden Aspekten nicht unterscheiden:

- Lüftungsart (mechanische oder Fensterlüftung)
- durchschnittlicher Raumbedarf pro Person +/- 5 %

Weitere Unterscheidungsmerkmale ergeben sich bei der Fensterlüftung für

- einseitige Fensterlüftung oder Querlüftung und
- Fensteröffnungsfläche (+/- 5%).

2. Berechnungsvorschrift für die vorhandenen personenbezogenen Außenluftvolumenströme für Aufenthaltsräume mit Fensterlüftung gemäß DIN EN 15242

Der Nachweis ist für **Stoßlüftung** zu führen, da die kontinuierliche Fensterlüftung aus Komfortgründen und größtenteils aus energetischen Gründen für den Winterfall inakzeptabel ist. Des Weiteren ist die Berechnung aus Vergleichbarkeitsgründen unter folgenden Annahmen durchzuführen:

- 5-minütige **Stoßlüftung**¹ 1 x nach 60 min; bei Unterricht: 1 x nach 45 min
- Temperaturdifferenz innen – außen: 7 K (Übergangszeiten: Frühjahr und Herbst)
- CO₂- Außenluftkonzentration: 400 ppm
- Einseitige Raumbelüftung
- Mittlere Windgeschwindigkeit 3 m/s

Für Räume für mehr als 3 Personen sind zusätzlich folgende Berechnungsgrößen darzulegen:

- Spezifische Emissionsrate der Atemluft bzw. Altersstufe der Nutzer
- Raumvolumen pro Person (bei maximaler Raumbelugung)

Die Berechnung der vorhandenen personenbezogenen Außenluftvolumenströme ist demzufolge nach der folgenden Formel gemäß DIN EN 15242 durchzuführen:

$$q_v = \frac{3,6 \cdot 500 \cdot A_{\text{Fenster}} \cdot (0,01 + 0,001 \cdot 9 + 0,0035 \cdot H_{\text{Fenster}} \cdot 7)^{0,5} \cdot t_{\text{Lüftung}}}{T_{\text{Intervall}} \cdot \text{Personenanzahl}} \quad \text{m}^3/\text{h}/\text{Person}$$

q_v = Außenluftvolumenstrom in m³/h/Pers

A_{Fenster} = Fensteröffnungsfläche in m²

H_{Fenster} = Fensterhöhe in m

$t_{\text{Lüftung}}$ = Lüftungsdauer in min (5 min)

$T_{\text{Intervall}}$ = Zeitintervall zwischen 2 Lüftungen in min

Korrekturmöglichkeit der Berechnungsergebnisse

Wenn zwischen Fertigstellung des Gebäudes und der Gebäudezertifizierung, die häufig erst nach Gebäudebezug erfolgt) durch das Monitoring des Gebäudes festgestellt wird, dass die tatsächlich gemessenen CO₂-Werte günstiger liegen, so dürfen diese zur Bewertung herangezogen werden.

¹ Bei Unterrichtsgebäuden wird gemäß Schulleitfaden des Umweltbundesamtes [vgl. UBA (2008)] das Lüften während der gesamten Unterrichtspause empfohlen.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumhygiene
Anlage 2	Randbedingungen für die Bewertung der CO₂-Konzentration

3. Raumbedarfskennwerte für Unterrichts- und Besprechungsräume mit Fensterlüftung

Tabelle 1: Erforderlicher Raumbedarf für IDA 1 (CO₂ ≤ 800 ppm) je nach Altersstufe und Lüftungsrate

Lüftungsrate je Person [l/s/Person]	Raumbedarf ² [m ³ /Pers.]		
	Jahrgangsstufe 1 bis 4 ³	Jahrgangsstufe 5 bis 13 ³	Erwachsene
20	≥ 21,0	≥ 26,1	≥ 30,9
17,5	≥ 21,0	≥ 28,0	≥ 32,0
15	≥ 21,9	≥ 31,2	≥ 37,2

Tabelle 2: Erforderlicher Raumbedarf für IDA 2 (CO₂ ≤ 1000 ppm) je nach Altersstufe und Lüftungsrate

Lüftungsrate je Person [l/s/Person]	Raumbedarf ² [m ³ /Pers.]		
	Jahrgangsstufe 1 bis 4 ³	Jahrgangsstufe 5 bis 13 ³	Erwachsene
15	≥ 12,0	≥ 15,0	≥ 17,4
12,5	≥ 12,2	≥ 15,3	≥ 18,3
10	≥ 12,9	≥ 16,5	≥ 20,7

Zwischenwerte können der folgenden Grafik entnommen werden:

² Basis für die Raumbedarfskennwerte ist eine Emissionsbilanzierung. Hierbei kann – unter Berücksichtigung von Emissionsstärke (altersspezifische Atemluftemissionen gemäß VDI 6040 Blatt 2) und Raumgröße – der Anstieg der Konzentration im Raum errechnet werden. Hieraus lässt sich ein Raumvolumen ableiten, in welchem eine bestimmte Konzentration erst nach einer bestimmten Zeit auftritt.

Der Berechnung der erforderlichen Raumbedarfe liegt die Formel nach Sprenger, Recknagel zugrunde, mit der die sich in einem Raum bei konstanten CO₂-Anstieg über einer bestimmten Zeit einstellende Konzentration k(t) ermittelt wird:

$$k(t) = k_a + (k_0 - k_a) e^{-\beta \cdot t} + \frac{\dot{K}}{\beta \cdot V} \cdot (1 - e^{-\beta \cdot t}) \text{ cm}^3/\text{m}^3$$

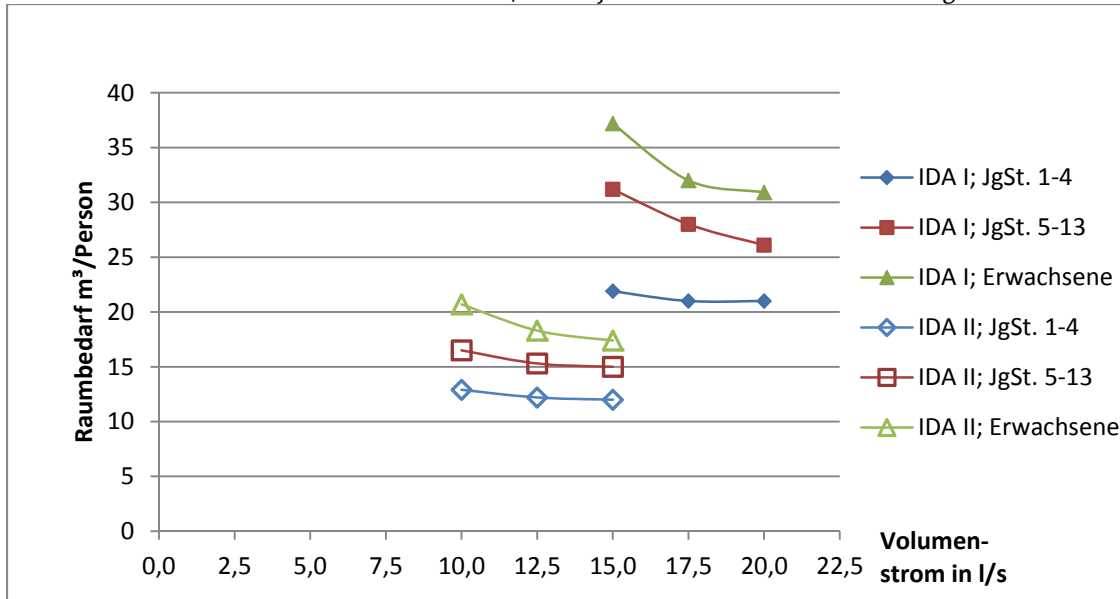
- k(t) CO₂-Anstieg in einer bestimmten Zeit t
k_a CO₂-Konzentration der Außenluft in cm³/m³
k₀ CO₂-Konzentration zur Zeit t=0 in cm³/m³
β Außenluftwechsel in h⁻¹
 \dot{K} CO₂-Mengenstrom in m³/h
V Raumvolumen in m³
T t in h

³ Den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und 5 bis 13 liegen die CO₂-Atemluft-Emissionsraten 15,6 und 18,9 l/h/Person gemäß VDI 6040 Blatt 2 Entwurf zugrunde.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Innenraumhygiene

Anlage 2 Randbedingungen für die Bewertung der CO₂-Konzentration

Grafik: Erforderliche Raumbedarfe für IDA 1 / IDA 2 je nach Altersstufe und Lüftungsrate



Für die Berechnung der CO₂-Konzentrationsverlaufs während der Pausenzeiten ist die **Anwesenheit der Nutzer zu berücksichtigen**.